

 **Bundesministerium**
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0741-II/2019

Wien, am 19. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 12. November 2019 unter der Nr. **52/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Nowotny-Gedenken am Wiener Zentralfriedhof 2019“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Ist in ihrem Vollziehungsbereich bekannt, wann sich Neonazis und Rechtsextreme im Jahr 2019 am Grab Walter Nowotnys treffen, um dem NS Offizier zu gedenken?*
- *Seit wann war ihr Vollziehungsbereich über das Treffen im Jahr 2019 informiert?*

Aufgrund einer schriftlichen Mitteilung vom 8. November 2019 des „Vereines zur Pflege des Grabes Walter Nowotny“ war der Landespolizeidirektion Wien bekannt, dass am 9. November 2019 um 10:30 Uhr am Wiener Zentralfriedhof eine Kranzniederlegung stattfinden wird. Im Rahmen der Überwachung der Kranzniederlegung durch die Landespolizeidirektion Wien konnten keine der Neonazi- oder rechtsextremen Szene zuordenbare Personen wahrgenommen werden.

Zur Frage 2:

- *Ist das Nowotny-Gedenken als politische Veranstaltung gemäß Versammlungsgesetz angemeldet worden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Das Nowotny-Gedenken wurde nicht als politische Veranstaltung gemäß Versammlungsgesetz angemeldet.

Zur Frage 3:

- *In der Anfragebeantwortung 2321/AB vom 21.01.2019 zur Anfrage 2323/J (XXVI.GP) der Abgeordneten Sabine Schatz heißt es: "Welche Rolle das jährliche Gedenken an den Offizier darüber hinaus für die rechtsextreme und neonazistische Szene spielt, ist den Staatsschutzbehörden nicht bekannt." Sind diesbezüglich neue Ermittlungsschritte in Ihrem Ressort gesetzt worden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da die Sicherheitsbehörden nur bei entsprechender Gefährdungslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz bzw. bei entsprechender Verdachtslage nach der Strafprozessordnung sowie nach den sonst einschlägigen Gesetzen und die Staatsschutzbehörden nach den Bestimmungen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes tätig werden dürfen.

Zur Frage 4:

- *In der Anfragebeantwortung 2321/AB vom 21.01.2019 zur Anfrage 2323/J (XXVI.GP) der Abgeordneten Sabine Schatz heißt es: "Die Sicherheitsbehörden haben im Rahmen des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern gemäß § 22 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz für die Sicherheit dieses Totengedenkens Sorge zu tragen, da es in der Vergangenheit bereits zu Störaktionen gekommen ist."*
 - a. *Wie viele Personen haben in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 an diesen sog. "Störaktionen" teilgenommen?*
 - b. *Wie haben sie sog. "Störaktionen" ausgesehen?*

In den vergangenen Jahren haben sich folgende Störaktionen ereignet, wobei die genaue Anzahl der Personen, die an diesen Störaktionen teilgenommen haben, nicht angegeben werden kann:

Jahr	Störaktionen / Vorfälle
2014	Es gab keine Störaktionen.
2015	Es gab keine Störaktionen.
2016	Personen, die nicht am Gedenken teilnahmen, machten Fotos von den Teilnehmern.
2017	Es wurden vier Mobiltelefone, auf denen ein Wecker eingestellt war, vom privaten Sicherheitsdienst im Nahbereich des Grabes vorgefunden.
2018	Im Nahbereich wurden vorbeigehende Teilnehmer von Personen, die nicht an der Gedenkfeier teilnahmen, darauf angesprochen, „ob sie wirklich an der Naziveranstaltung teilnehmen möchten“. Diese Personen haben in weiterer Folge die Teilnehmer an der Gedenkfeier auch fotografiert.
2019	Personen, die nicht an der Gedenkfeier teilnahmen, fotografierten die Teilnehmer der Gedenkfeier aus kurzer Distanz.

Zur Frage 5:

- *Wie hoch waren die durch den „vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern gemäß § 22 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz“ für Ihr Ressort entstandenen Kosten in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?*

Jahr	kalkulatorische Kosten in EURO
2014	350,00
2015	283,00
2016	294,00
2017	299,00
2018	183,60
2019	311,00

Zur Frage 7:

- *Gibt es Kontakte zwischen Ihrem Vollziehungsbereich und dem Vollziehungsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung bzw. den Organen seines Vollziehungsbereiches ob Angehörige des Bundesheeres oder des Heeresabwehramtes an der Nowotny-Gedenkveranstaltung im Jahr 2019 teilgenommen haben?*

Derartige Kontakte bestehen nicht.

Zur Frage 8:

- *Wie hoch ist der von der Republik gemäß Kriegsgräberfürsorgegesetz geleistete Betrag zur Erhaltung des Grabes von Walter Nowotny in den Jahren 2018 und 2019?*
c. *An wen wurde der Betrag konkret ausgezahlt?*

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 2323/J XXVI. GP vom 21. November 2018 (2321/AB XXVI. GP) durch den damaligen Bundesminister für Inneres Herbert Kickl ausgeführt wurde, ist das Bundesministerium für Inneres aus dem Titel „Kriegsgräberfürsorge“ seit der Aberkennung des Status „Ehrengab“ aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Wien im Jahr 2003 für die Erhaltung und Pflege der Grabstätte Walter Nowotnys am Wiener Zentralfriedhof zuständig, weil es sich ex lege um ein Kriegsgrab handelt (vgl. § 6 lit. b Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem ersten und zweiten Weltkrieg, BGBl. Nr. 175/1948).

Dabei kommt das Bundesministerium für Inneres ausschließlich für die Graspflege auf. Für den Grabstein sowie den Blumenschmuck zeichnet der „Verein zur Pflege des Grabes Major Walter Nowotny“ verantwortlich. Diese Vorgehensweise entspricht einer Übereinkunft mit dem Verein vom 1. Juli 2012.

Die letzte Zahlung des Bundesministeriums für Inneres in der Höhe von EUR 312,00 an die Friedhöfe Wien, Gärtnerei, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien, erfolgte im Jahr 2018. Für das Jahr 2019 wird ein Betrag in Höhe von EUR 318,00 an die Friedhöfe Wien fällig.

Zur Frage 9:

- *Verfügen Sie in ihrem Vollziehungsbereich über Informationen darüber, ob politische MandatarInnen auf Gemeinde-, Landes-, oder Bundesebene, die somit Personen öffentlichen Interesses sind, am "Nowotny-Gedenken" 2019 teilgenommen haben?*

Derartige Informationen liegen nicht vor. Personen aus dem angeführten Kreis konnten bei dem Gedenken nicht wahrgenommen werden.

Dr. Wolfgang Peschorn

